

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstehenden einzuliefern.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pf.; durch
die Post bezogen 90 Pf. Expedition und Druck
von Joh. van Allen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66.
12323232 Fernsprech-Nr. 1368.

Nr. 25. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 23. Juni 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

An unsere Ortsgruppen-Vorstände

richten wir nochmals die dringende Bitte und das
Ergehen, die in der vorigen Nummer der „Textil-
arbeiterzeitung“ veröffentlichte Wahlbezirks-Einteilung
für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung
zu beachten. Ebenso sei auch die Beobachtung
der Bestimmungen des

Wahlreglements

nachmals empfohlen:

1) Die bei der Wahlbezirkseinteilung etwa nicht
aufgeführten Ortsgruppen, z. B. inzwischen neuge-
gründete, wählen mit der ihnen am nächsten ge-
legenen Gruppe zusammen in einem Wahlbezirk. In
jedem Wahlbezirk ist ein Wahlkomitee zu bilden;
in solchen Ortsgruppen, die für sich allein — oder
mit noch einer anderen Gruppe zusammen — einen
Wahlbezirk bilden, gehen die Ortsgruppenvorstände
ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen
Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf
je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirks-
Wahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste
Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden.
Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die
Kosten selbst.

Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet wer-
den und soll die Einladung zu der ersten Zusammen-
kunft baldigt von dem Vorsitzenden der größ-
ten beteiligten Ortsgruppe, d. h. derjenigen,
welche laut Angabe der Wahlbezirkseinteilung die
meisten Mitglieder hat, erfolgen. In der ersten
Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden,
welcher die weiteren Einladungen e. v. veranlaßt.

2) Jede Ortsgruppe hat das Recht, bezüglich der
Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für
die Ersatzmänner — Vorschläge zu machen. Drin-
gend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken
mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der
Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. ernstlich ver-
sucht wird.

3) Spätestens bis Dienstag, den 3. Juli
sind sämtliche Kandidaten (Vor- und Junge, Wohn-
ort, Straße und Hausnummer) der Bezirksstelle
in Düsseldorf mitzuteilen, ebenso auch die Vor-
schläge der einzelnen Ortsgruppen für die Kandidaten-
liste, falls eine Einigung über gemeinsame Kan-
didaten nicht erzielt worden ist. Deutlich muß bei
allen diesen Vorschlägen angegeben werden, wer
als Delegierter und wer als Ersatzmann
vorgeschlagen wird. Vorschläge, welche erst nach
dem 3. Juli eingehen, können nicht mehr berück-
sichtigt werden.

4) Die Geschäftsstelle des Verbandes in Düssel-
dorf wird für jeden Wahlbezirk besondere Stim-
mzettel herstellen lassen und dieselben mit den Be-
zeichnungen der einzelnen Ortsgruppen zustellen. Jedem
Mitglied wird durch den Vertrauensmann (Förderer,
Sammeler) ein Stimmzettel übergeben.

5) Die Wahl erfolgt im ganzen Verbande
gleichzeitig am Sonntag, den 15. Juli cr. In
jeder Ortsgruppe ist ein Wahllokal — in
größeren Ortsgruppen nach Bedarf mehrere — in
einer Wirtschaft oder auch in einem Privathause zu
errichten, wo die Wahlen getätigt werden.
Der Ortsgruppenvorstand muß das Wahllokal
den Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben,
ebenso auch die bestimmten Wahlstunden. Für
jedes Wahllokal muß eine kleine Kommission vom
Vorstande bestimmt werden, welche die Stimmzettel
entgegen nimmt.

6) Bei der Wahl müssen die Mitglieder ihre
Stimmzettel als Legitimation vorzeigen. Die
Wahlkommission trägt die Namen derjenigen Mit-
glieder, welche ihre Stimme abgegeben haben, in
eine Liste ein und macht außerdem auf der ersten
Innenseite der betr. Mitgliedsbücher durch Stempel
oder Initialen eine besondere Vermerk.
Auf diese Weise soll Doppelwahlberechtigung und son-
stiger Mißbrauch ausgeschlossen werden.

7) Jedes Mitglied kann für soviel Dele-
gierte und soviel Ersatzmänner stimmen, als
solche in dem betr. Wahlbezirk zu wählen sind
(also entweder für 1 Delegierten und 1 Ersatzmann,
oder 2 Delegierte und 2 Ersatzmänner, oder 3 De-
legierte und 3 Ersatzmänner).

Falls auf dem Stimmzettel mehr Kandidaten
verzeichnet sind, als Delegierte resp. Ersatzmänner
gewählt werden können, müssen die Namen der
überzähligen Kandidaten, welche nicht gewählt
werden sollen, durchstrichen werden, sodas auf
jedem Stimmzettel nur die zulässige Anzahl
Namen der Delegierten resp. Ersatzkandidaten
frei zu lesen, also nicht durchstrichen sind.

Stimmzettel, welche dieser Vorchrift nicht genü-
gen, also Zweifel zulassen, sind ungültig. Die
Wahlkommissionen sind verpflichtet, dafür Sorge zu
tragen, daß die Wahl vollkommen geheim durch-
geführt wird.

8) Sofort nach beendeter Wahl sind die Stimmen
zu zählen und die Stimmzettel an den Vorsitzen-
den des Wahlbezirks-Komitees einzuliefern.
Das Wahlkomitee muß dann baldmöglichst be-
hufs Feststellung des Wahlergebnisses (Zählung der für
die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen)
zusammentreten. Das Wahlbezirks-Komitee soll
ferner das Resultat der Wahl, d. h. die Ge-
samtzahl der abgegebenen Stimmen und Zahl der
auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen
umgehend, spätestens jedoch bis 25. Juli der

*) In der vorigen Bekanntmachung war bezüglich
dieser Bestimmungen ein Irrtum enthalten.

Zentralstelle in Düsseldorf mitteilen. Die
abgegebenen Stimmzettel sind vom Bezirkswahl-
komitee vorläufig aufzubewahren.

9) Für die Wahl der Delegierten ist absolute
Stimmeneinheit, d. h. mehr als die Hälfte aller
im Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erforderlich.
Wird dieses Resultat im ersten Wahlgang nicht
erreicht, so findet am 5. August eine Stichwahl
zwischen denjenigen zwei Kandidaten statt, welche
vorher die meisten Stimmen erhalten haben. Für
die Wahl der Ersatzmänner genügt einfache
Stimmeneinheit.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbands-
mitglieder; wählbar sind nur großjährige
(über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und
-Kolleginnen. Wir bemerken noch ausdrücklich,
daß auch die nicht dem Zentralvorstande angehörenden
Beamteten und Bezirksleiter als Delegierte
gewählt werden müssen, falls dieselben an der
Generalversammlung teilnehmen sollen.

11) Die vorstehenden Anordnungen sind als Er-
gänzung, bezw. Interpretation der statutarischen
Bestimmungen (§§ 17 bis 23) anzusehen; ein „Wahl-
reglement“ hat sich als notwendig erwiesen.

Anträge zur Generalversammlung (§ 22)
müssen bis spätestens 29. Juli cr. beim Unterzeich-
neten eingegangen sein.

Die Namen der gewählten Delegierten und Er-
satzmänner sowie die rechtzeitig eingegangenen An-
träge werden später in der „Textilarbeiter-Zeitung“
veröffentlicht.

Mit kollegialem Gruß
Der Zentralvorstand.
S. A. C. W. Schiffer, Vorsitzender.

Scharfmacherlogik.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bemächtigt sich
krampfhaft, die Arbeiterverbände zum Sündenbock
für die Wirtschaftskämpfe zu stampfen. Als Gegen-
gewicht gegen die Macht der vereinigten Arbeiter
hat sie die Arbeitgeber zum vereinigten Widerstand
aufgerufen. Bisheran erblickte die „Arbeitgeber-
zeitung“ im Zusammenschluß der Arbeitgeber ein
ausreichendes Mittel, um die Arbeitervereinigungen
unwirksam zu machen. Die Erfahrung scheint aber
für die „Arbeitgeberzeitung“ eine gute Lehrmeisterin
gewesen zu sein, denn schon jetzt genügt ihr der Zu-
sammenschluß der Arbeitgeber allein nicht mehr,
denn sie sucht die Regierung für die bedrängten
Arbeitgeber mobil zu machen. Den Annehmungen
großer Kapitalisten in den Händen der Arbeiter soll
der Staat entgegenzutreten, nicht aber den Anhäufungen
von Kapitalien in den Händen der Arbeitgeber.
Auf Seiten der Arbeiter wird das Kapital nach der
Logik der „Arbeitgeberzeitung“ staatszerstörend, auf
Seiten der Arbeitgeber hingegen staatsverfälschend.
Das ist der reine Illusionismus, der das Staatsinteresse
mit den Interessen einiger Lebermenschen identifi-
ziert. Die Sozialpolitik bezeichnet die „Arbeitgeber-
zeitung“ als eine einseitige Bevorzugung des „Nicht-
kapitals“.

Auch in Bezug auf das Koalitionsrecht entwickelt
die „Arbeitgeberzeitung“ Ansichten, die als ein Aus-
fluß des Illusionismus zu bezeichnen sind. Zwar soll
hier der Staat nicht eingreifen, weil die „Arbeit-
geberzeitung“ befürchtet, daß die etwaigen Maßnah-
men gegen die Koalitionen der Arbeiter auch gegen
die Vereinigungen der Arbeitgeber zur Anwendung
gelangen könnten. Diesbezüglich heißt es mit un-
genügender Offenheit:

„Vom arbeitgeberischen Standpunkte wird die
Parallele also dahin ausfallen müssen, daß ein Ein-
greifen des Staats gegen die Macht der Koalition
der Arbeiter prinzipiell zu verwerfen sein wird,
weil dies in sich schließen würde die Möglichkeit
verwandter Maßnahmen gegen die Assoziation des
Kapitals.“

Diese Stellungnahme der „Arbeitgeberzeitung“
wird also nur von selbstlichen Motiven diktiert.
Sie verzichtet „großmütig“ auf Staatshilfe und be-
gnügt sich damit, über den Terrorismus der Ar-
beitervereinigungen zu weinern. Den Terrorismus
der Arbeitgeberverbände gegenüber den außenstehen-
den Arbeitgebern findet die „Arbeitgeberzeitung“ hin-
gegen als durchaus berechtigt.

Eine Arbeitgebervereinigung der Tischlerbranche
zwang diejenigen Meister, welche die Forderungen
der Arbeiter bewilligt hatten, durch die Material-
perre, sich ihrem Willen zu fügen. Die „Arbeit-
geberzeitung“ verhöhnt die durch den Arbeitgeber-
verband terrorisierten Tischlermeister folgendermaßen:

„Man kann den Betroffenen ohne weiteres gern zu-
geben, daß es für sie ein harter Schlag gewesen sein mag,
als sie sich in ihren Geschäftsabstehen und -ausstehen so
grundlich enttäuscht sahen mußten. Statt der Möglichkeit,
ihren Betrieb durch Bewilligung der Streiforderungen
wieder aufzunehmen, die traffe Unmöglichkeit, diesen Ent-
schick in die Lat unzugeben; statt der Aussicht, gewinn-
reich zu arbeiten, während die anderen Berufsgruppen
nicht arbeiten lassen konnten, der Zwang, das Schicksal
dieser zu teilen. Das mag nicht angenehm gewesen sein.
Aber diese schmerzliche Empfindung der Betroffenen konnte
doch nur wachsen auf dem Boden eines wenig schönen
grenzenlosen Selbstegoismus, in dem Charakter eines
durchsichtigen Strebers, von dem man in Beamtenkreisen
sagen würde, daß er über die Leiden seiner Vorder-
männer vorwärts zu schreiten gewohnt sei. Garwürdiger
Widerstand gegen unerschöpfliche Streiforderungen wird
jeden Arbeitgeber zunächst große Opfer auferlegen. Die
Geschichte der Arbeitskämpfe in Deutschland hat aber ge-
zeigt, daß ein oftmalsiges Vorkommen mit den Gewerks-
chaften noch keinen Arbeitgeber vor spätere Maßnah-

den Vorkehrungen bewahrt hat. Hier herrscht Unein-
sichtigkeit. Und wenn aus solcher Erwägung mehr als 99
Prozent der Arbeitgeber einer bestimmten Branche bzw.
eines bestimmten Bezirks beschloffen haben, nun einmal
das für ihre industrielle Weiterexistenz notwendige: „Bis
hierher und nicht weiter“ zu sprechen, dann kann der ein-
zelne Arbeitgeber, der hier mitmachen will, weil sich für
ihn momentan eine Chance gewinnreicher Tätigkeit eröffnet,
sich verweigern, daß seine Interessen als Arbeit-
geber durch ihn selbst schlechter vertreten werden, als
durch die Mehrheit seiner Berufsgenossen. Wenn diese
ihn dann zu zwingen versuchen, daß er im eigenen Wohl-
verstandenen Interesse mit ihnen gemeinsam handeln muß,
so stellt sich dieser Zwang schließlich nur dar als Zwang
zur Mittragung von Opfern, die von den anderen Be-
rufsgenossen bereits freiwillig übernommen worden sind.
Aberdings wird man hier natürlich einwenden, daß es
unzulässig sei, jemanden noch zu seinem Glücke zu zwingen;
weil er es besser, so mag er die Folgen tragen, auch
wenn sie ihn ins Unglück stürzen sollten. Das ist gewis-
selbst richtig. Aber aus der Rücksicht bei Ausübung des
Zwanges kann erst seine Gebühlichkeit für den Beschwer-
teher abgeleitet werden. Die betroffenen Tischlermeister
sehen in dem Vorgehen der Arbeitgebervereinigung einen
„Verstoß gegen die guten Sitten“. Kann ein solcher wohl
vorliegen, wenn ein Zwang ausübt wird im Interesse
derjenigen, gegen die er sich richtet, ohne daß dabei die
Form der Ausübung gegen ein gesetzliches Verbot ver-
stoßt? Es ist dies in letzter Linie reine Gefühlsaufassung.
Von sechs Juristen, denen die Frage vorgelegt wurde,
haben fünf drei bejaht und drei verneint, womit nicht gesagt
sein soll, daß gerade Juristen zur Beantwortung der Frage
als besonders kompetent zu gelten haben.“

Wie sieht es sich in der „Arbeitgeberzeitung“ so
ganz anders, wenn streikende Arbeiter Arbeitswillige
zu zwingen suchen, „ihre Schicksal zu teilen“. Er-
wünscht doch auch die Tätigkeit der Streikbrecher in der
Regel auf dem Boden eines wenig schönen,
grenzenlosen Egoismus, von denen ihre streikenden
Arbeitskollegen sagen, daß sie über die Leiden ihrer
Arbeitskollegen vorwärts zu schreiten gewohnt sind.
Auch der Zwang der Streikbrecher gegenüber den
Arbeitswilligen „stellt sich doch nur dar als
Zwang zur Mittragung von Opfern, die
von den anderen Berufsgenossen bereits
freiwillig übernommen worden sind.“

Man brandete die von der „Arbeitgeberzeitung“
vertretenen „Rechtsanschauungen“ nur auf den von den
christl. Arbeitervereinigungen zurzeitigen Terroris-
mus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern zu über-
tragen, und der schlimmste Terrorismus wäre „ge-
rechtigt“. Zu dieser Erkenntnis wird sich die
„Arbeitgeberzeitung“ allerdings nicht aufschwingen,
sondern sie wird nach wie vor nach Polizei und
Staatsanwalt rufen, wenn streikende Arbeiter durch
Streikposten ujm. auf Arbeitswillige einzuwirken
versuchen.

Geradezu köstlich ist es, daß die „Arbeitgeber-
zeitung“ aus staatsverhaftenden Grundrügen die
Arbeiterverbände bekämpfen will. Das Wohl des
Staates hat doch zur notwendigen Voraussetzung,
daß das Eintommen der Arbeiter denselben ein ge-
sichertes, menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Dem
Arbeiter ist aber kein anderes Mittel geboten, sein
Einkommen auf das zum Lebensunterhalt notwen-
dige Niveau zu halten, als die gewerkschaftliche Or-
ganisation. Wer daher Menschenrecht und Menschen-
würde auch für den Arbeiter anerkennt, wird ihm
schon aus rein menschlichen Gründen dieses Mittel
nicht verwehren können. Der entschiedene Wider-
stand der „Arbeitgeberzeitung“ und so mancher Ar-
beitgeber gegen die Vereinigung der Arbeiter findet
seine Begründung darin, daß sie sich den Arbeiter
als willenloses und möglichst billiges Produktions-
mittel erhalten wollen. Die Arbeitgeberorganisationen
aber, welche sich ihre jetzige Stellung durch zähe
Arbeit und unter großen Opfern geschaffen haben,
sind keineswegs gewillt, dieselben den nachgelassenen
gewisser Arbeitgeber zu opfern. Wir christlichen
Gewerkschafter werden mit zäher Ausdauer solange
kämpfen, bis die Arbeitgeber auf einen ehrlichen
Frieden eingehen, der auch dem Arbeiter die berech-
tigte Anerkennung sichert. Das mag sich die „Ar-
beitgeberzeitung“ gesagt sein lassen.

Klassenkampf?

Kürzlich berichteten wir über einen Artikel in der
sozialdemokratischen „Neuen Zeit“, in welchem die
„freien“ Gewerkschaften zum Vernichtungskampf gegen
die christlichen Gewerkschaften aufgerufen wurden.
Es wurde in diesem Artikel offen zugestanden, daß
sich die anfängliche Hoffnung der „Freien“, die Christ-
lichen mit „härterem proletarischem Klassen-
bewußtsein“ zu durchdrängen, nicht erfüllt habe.
Gerade deshalb haben unsere Verbände nach dem
Urteil der „Neuen Zeit“ den Tod verdient.

Nicht entbehrt aber die sozialdemokratische „Rhei-
nische Zeitung“, wie einige ihrer Gesinnungsgenossen
auch schon bei früheren Anlässen, bei den Christ-
lichen wieder hoffnungsvolle Triebe zum Klassen-
kampfsandpunkt. Diese Ansätze erblickt die „Rhei-
nische“ in einem Artikel, „Die christlichen Gewerks-
chaften im Klassenkampf“, den anscheinend ein junger,
heißsporniger Gewerkschafter in der „Gewerkschafts-
stimme“, dem Organ des Verbandes der christlichen
Hilfs- und Transportarbeiter, veröffentlicht hat. Die
„Rheinische“ schreibt:

„Das neueste auf dem Gebiete der Anpassungsfähigkeit
— weilsens nach außen hin — leistet das kommune Blatt:
„Die Gewerkschaftsstimme“, die einen Artikel über: Die
christlichen Gewerkschaften im Klassenkampf veröffentlicht.
Wir legt las man dieses „hässliche“ Wort in der christlichen
Presse soß nur im Zusammenhang mit dem Angriffen
auf die Sozialdemokratie und die moderne Arbeiterbewe-
gung. Für christliche Arbeiter bedeutet das Wort Klassen-

kampf auf jeden Fall einen verabscheuungswürdigen Be-
griff. Anders sieht man's heute.“

Darauf zitiert die sozialdemokratische Zeitung
dann auszugeweihte die Ausführungen der „Gewerkschafts-
stimme“, welche in einer Schilderung der
heutigen Wirtschaftskämpfe und der sich daraus für
den Arbeiter ergebenden Lehren gipfelt. Ihre ganze
Argumentation stützt die „Rheinische Zeitung“ darauf,
daß die „Gewerkschaftsstimme“ die modernen Kiesen-
kämpfe unbedachter Weise Klassenkämpfe nennt. Un-
bedachter Weise sagen wir, nicht weil wir den Aus-
druck „Klassenkämpfe“ in Anwendung auf die mo-
dernen Wirtschaftskämpfe an und für sich deplaziert
halten, aber die Sozialdemokratie hat diesen Aus-
druck nun einmal für ihren Kampf gegen die be-
stehende Gesellschaftsordnung in Gebrauch genommen.
Obwohl sie nun den christlichen Gewerkschaften in
der Regel das Prädikat „unverbesserlich“ ausstellt,
so fällt sie doch mit Wier über jede, wenn auch mit
den Haaren herbeigezerrte Gelegenheit her, um den
Sieg ihrer Klassenkampf-Idee „festzuspinnen“.

Uebrigens ist die „Rheinische“ doch recht unzu-
frieden mit dem Artikel in der „Gewerkschafts-
stimme“, weil dieser den „christlichen Klassenkampf“
folgendermaßen definiert:

„Für den christlichen Arbeiter hat das Wort
„Klassenkampf“ aber eine wesentlich andere Be-
deutung. Hier sollen die Auswüchse der Kapitalis-
tisch-wirtschaft bekämpft werden. Das Ziel der christ-
lichen Gewerkschaften ist ein dauernder Friede mit
dem Unternehmertum, der der Arbeiterschaft
soziale und rechtliche Gleichstellung mit den höheren
Klassen garantiert. Die christliche Arbeiterschaft
fordert vollständige Gleichheit vor dem Gesetze,
Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Organisation,
eine dem Werte der Arbeit und den Verhältnissen
der Gegend angepaßte Entlohnung, Schutz der
Frauen und Kinder vor gewerblicher Ausbeutung,
Teilnahme an dem Fortschritt der Kultur, Be-
seitigung aller Vorurteile gegen die Arbeiterschaft
uvm. Um alles dieses vollständig zu erreichen,
wird es gewaltiger Kämpfe bedürfen, die gesamte
Arbeiterklasse wird den Kampf führen müssen.“

Die gewöhnliche Entdeckung der „Rheinischen Zei-
tung“ beschränkt sich also, wenn wir von einigen
ungeschickten Redewendungen in dem Artikel der
„Gewerkschaftsstimme“ absehen, nur auf — die
Ueberschrift des Beselben.

Eine unangenehme Nachwirkung dürfte die Ent-
deckung der „Rheinischen“ noch für sie insofern selbst
haben, als sie wegen ihres Satzes: „Für den Sozial-
demokraten — so wird fälschlich behauptet
— bedeutet das Wort Klassenkampf: „Vernichtung
des Privatbesitzes“, vor das sozialdemokratische, Prin-
zipien-Ueberwachungsgericht“ gestellt werden kann.
Weiß die „Rheinische“ nicht, daß der „Vorwärts“
vor nicht langer Zeit den „Vergessenen“ gehelbt
die Leuten gelesen hat, welche große Wirtschaft-
kämpfe generell unter den Begriff „Klassenkampf“
zusammenfassen. Möge die „Rheinische“ vor Mehring
Gnade finden.

Zur Verhütung der „Rheinischen“ wollen wir
dann noch bemerken, daß die christlichen Gewerks-
chaften in den wirtschaftlichen Kämpfen keine Klassen-
kämpfe, sondern den Ausdruck von Interessengegen-
sätzen erblicken, wie sie in jeder Wirtschaftsordnung
auftauchen. Die Sozialdemokratie kommt zu ihrer
Auffassung vom Klassenkampf auf Grund ihrer
materialistischen Weltanschauung, welche wir als
christliche Arbeiter nicht teilen. Die Sozialdemo-
kratie „will diesen Kampf der Arbeiterklasse zu
einem bewußten und einheitlichen gestalten und ihn
sein naturnotwendiges Ziel weisen“. Und dieses
naturwändige Ziel erblickt die Sozialdemokratie in
der Verwandlung des Privateigentums an Pro-
duktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die
Umwandlung der Warenproduktion in sozialistisch be-
triebene Produktion. Diese Auffassung der poli-
tischen Sozialdemokratie vom Klassenkampf haben die
„freien“ Gewerkschaften zu der ihrigen gemacht, und
sie arbeiten bewußt nach dieser Richtung.

Der sozialdemokratische Klassenkampf steht mit
der praktischen Gewerkschaftsarbeit in direktem
Widerspruch. Selbst die großen Wirtschaftskämpfe
der letzten Zeit haben die sozialdemokratischen Ge-
werkschaften nicht unter dem Zeichen des Klassen-
kampfes auszuweihen gehabt. Der Streit um Schwa-
wie wäre wohl der Bergarbeiterstreik ausgelassen,
wenn der sozialdem. Bergarbeiterverband den un-
versälschten Klassenkampfsandpunkt vertreten hätte,
wie das von Gänisch und Konjonten gefordert wurde?
Wenn nicht weite Schichten des deutschen Bürger-
tums mit der Arbeiterklasse sympathisiert und die-
selbe materiell unterstützt hätten, dann wären die
Rohbarone ganz anders mit den Bergarbeitern
umgesprungen.

Es zeigt sich immer mehr, daß die „reinen
Kampfsandpunkt“ nur dann überhaupt von einem Er-
folg sind, wenn sich zugleich die öffentliche Meinung
auf die Seite der Gewerkschaften stellt. Und was
hier bezüglich der gewerkschaftlichen Politik gilt, hat
erst recht für die gesamte Sozialpolitik ihre Bedeu-
tung. Wenn sich zu den Forderungen der Sozial-
demokratie nicht die Stimmen der Sozialreformer
gesellen, die als das „Gewissen der Gesellschaft“
diese an ihre sozialen Pflichten und die Berechtigung
der Arbeiterwünsche gemahnt, würden diese allein
unerfüllt bleiben. Druck erzeugt Gegenruck, das
hat auch für den Klassenkampf seine Geltung. Ohne
die vermittelnde und versöhnende Tätigkeit der
Männer der Sozialreform und mit der ausschließ-
lichen Weltentmachung des Klassenkampfsandpunktes

würde die Sozialdemokratie die „Bourgeoisie“ nur zu leicht dazu reizen, auch über die berechtigten Wünsche zur Tagesordnung wegzugehen, wenn nicht gar einen geschlossenen Widerstand gegen dieselben zu organisieren.

Unter diesen Gesichtspunkten bedeutet der Klassenkampf einen direkten Widerstand. Es ist eine Negation jeder vernünftigen Sozialpolitik, und seine Folge wäre eine Verelendung der arbeitenden Klassen.

Das Schonen und Streben der Arbeiterklasse nach Verbesserung ihrer Lage ist zu stark, als daß sie sich durch Phrasen und sozialdemokratisches Fraßmeierium dauernd von einem vernünftigen Handeln abhalten ließe. Der Klassenkampf mit seinen verheerenden Wirkungen fordert den Widerspruch aller auf Verbesserung ihrer Lage ernstlich bedachten Arbeiter heraus, schon in ihrem eigenen Interesse.

Christliche Gewerksvereine und internationale Kongresse.

In London hat kürzlich der 17. internationale Bergarbeiterkongress stattgefunden, auf welchem Engländer, Franzosen, Belgier, Oesterreicher, Amerikaner und Deutsche vertreten waren. An den früheren Kongressen hat aus Deutschland lediglich der sogen. „alte“ (soziald.) Bergarbeiterverband teilgenommen, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter dagegen verhielt sich bis jetzt reserviert. In diesem Jahre nun hat der christliche Gewerksverein drei Vertreter zum Londoner Kongress delegiert. Zum Teil geschah dies auf Veranlassung englischer Bergarbeiterführer, welche gelegentlich des Besuchs der Subkommission in England die Vertreter des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter — welcher 70 000 Mitglieder zählt — zur Teilnahme an den internationalen Bergarbeiterkongressen animierten.

Die Beteiligung des christlichen Gewerksvereins am Kongress weckt die Erinnerung an den internationalen Textilarbeiterkongress in Zürich (1902). Die Einladung zur Teilnahme an diesem Kongress war „an die Textilarbeiter aller Länder“ ergangen, und auch die damals schon kartellierten christlichen Textilarbeiterorganisationen Deutschlands, Belgiens und der Niederlande entsandten Delegierte. Allein, wie ist es in Zürich den Vertretern der christlich organisierten Textilarbeiter der drei genannten Länder ergangen? Anfangs schien es, als ob die Sache glatt ablaufen würde. Der alte schweizerische (sozialdemokratische) Arbeiterführer Geulich führte am Eröffnungstage in seiner Begrüßungsrede u. a. folgendes aus:

„Wir begrüßen heute zum ersten Male auch christliche Gewerkschaften. Sie seien uns herzlich willkommen! Mögen sie an diesem Kongress treulich mitarbeiten und ihre Kameraden kennen und achten lernen. Mögen sie aber auch die Einsicht gewinnen, daß eine Auscheidung der Gewerkschaften nach dem Glaubensbekenntnis ein Unfug ist, das nicht auf die Dauer bestehen kann. Die Arbeitsbedingungen richten sich nicht nach dem Glaubensbekenntnis, ihre Verbesserung ist ein gemeinsames Ziel aller Berufsangehörigen, das nur durch eine einzige Organisation erreicht werden kann. Getrennte Organisationen können dieses Streben nur lähmen und schwer lähmen. Andererseits aber ist zu sagen, daß in den Gewerkschaften jede religiöse Überzeugung respektiert und nie, niemals gekränkt oder verletzt werden soll. Die religiöse Überzeugung ist das heilige, unantastbare Recht jeder Person, und Niemand soll sich herausnehmen, Niemand hat das Recht, darüber zu richten. Die Gewerkschaft soll dieses Recht ebenso schützen, wie die andern zünftigen und materiellen Güter ihrer Mitglieder. Der verkündigt sich an der res sacra miser, an der heiligen Sache des Gläubigen, der ein gemeinsames Arbeiten durch Kränkung der religiösen Überzeugung Anderer hindert oder erschwert.“

Diese toleranten Ausführungen Geulichs, das freundliche Entgegenkommen der Schweizer den christlichen Delegierten gegenüber im allgemeinen und das Erscheinen unserer Vertreter überhaupt ließ inoffiziell den Verband des deutschen sozialdemokratischen Verbandes nicht schlafen. Schon am ersten Verhandlungstage hielten sie vor Beginn der Beratungen gemeinsam mit den Franzosen eine geschlossene Sitzung ab, um auf Mittel und Wege zu tunen, wie die Christlichen „hinausgeworfen“ werden könnten. Das Resultat dieser „Beratung“ war ein Antrag der „Deutschen“: „in Zukunft nur solche Organisationen zuzulassen, welche dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind und auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.“

Dieser Antrag sollte eigentlich erst am Schluß des Kongresses behandelt werden. Allein schon bei der Ankündigung desselben erging sich der „deutsche“ Delegierte Reichelt-Thomas demart in Verhandlungen und Beschimpfungen unseres Verbandes, daß ein sofortiges Eingehen auf die Sache nicht zu umgehen war. Die alten Sündenböcke waren es, welche unsere wahrheitsliebenden „deutschen Brüder“ — insbesondere die inoffiziellen u. „ruhmvoll“ gerühmten Genossen Kaufman-Reichelt, Köhlig-Darmen und Reiß-Kuchen — aus ihrer Verantwortung herauslösen und den erkrankten Zuständen in gräßlichen Farben ausmalten: die christlichen Gewerkschaften seien von Unternehmern und „Häufen“ gegründet, Unternehmer und „Häufen“ seien unsere Mitglieder, die Unternehmer internationalen der christlichen Verbände, kurz, wir seien eine ganz niederrichtige Gesellschaft und der bekannte „Selber“ in Frankreich würdig an die Seite zu stellen.

Insbesondere bemüht sich die „Deutsche“, die Engländer vor uns gütig zu machen, denselben möglichst große „Nerven“ anzubringen, indem der Präsident des Tages, ein Engländer, inoffiziell mit unverkennbarem Grinsen frag, ob denn wirklich solche Organisationen am dem Kongress teilnehmen könnten, was die „Deutschen“ natürlich mit jammervollem Gier bejahten. Die Debatte über die Angelegenheit währte Stundenlang, ohne daß ein Vertreter der christlichen Verbände trotz aller diebezüglichen Bemühungen zu Wort gekommen wäre. Schließlich bewilligte man dem Kollegen Schärer gnädiglich 10 Minuten Redezeit, die er auch würdevoll auszunutzen — aber was hat dies bei der Verhandlungssituation der deutschen Sozialisten und bei der Ueberzeugung, notwendig ins Einglied! Eine Kommission, welche die Frage der Zulassung der christlichen Delegierten endgültig entscheiden sollte, beabsichtigte die einseitige Beratung folgende Resolution:

Der in Zürich tagende internationale Textilarbeiterkongress nimmt von der Zulassung der christlichen

daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften gibt, die sich sog. gelbe, christliche oder gemischte (d. h. aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren, und beschließt: Die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht teilnehmen zu lassen und in die Vereinnahmung nicht aufzunehmen, weil der Boden, auf dem der Kongress und die internationale Vereinigung stehen, der des Klassenkampfes ist. Der Kongress, der ausschließlich auf diesem Boden steht, laßet alle Arbeiter, gleichviel welcher religiösen oder politischen Ueberzeugung sie sind, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zum Zweck gegen jede Unternehmervillwäre für ihre vollständige Befreiung.“

Die Vertreter unserer Verbände waren um eine Erfahrung reicher, und da sie keine Ursache hatten, nur für das eine Mal die Gebuldeten zu spielen, verließen sie demonstrativ den Kongress.

Weshalb diese Äußerung? Stehen die Vorkommnisse in Zürich etwa in Zusammenhang mit dem internationalen Bergarbeiterkongress in London? Nun, bemerkenswert ist jedenfalls die Tatsache, daß der Londoner Kongress die christlichen Delegierten nicht „hinausgeworfen“, sondern sie als stimmberechtigte Teilnehmer zugelassen hat. Zudem wird dies hervorzuheben, wollen wir aber nicht etwa behaupten, daß die „Altverbändler“ das Erscheinen der Christlichen in London freudig begrüßt hätten — im Gegenteil, ihre eifrig verblühten Gesichter sollen zum photographieren gewesen sein. Über, nachdem sie sich vom ersten Schreden erholt hatten, suchten sie nach Ausreden, um die Zulassung der Gewerksvereinsdelegierten zu erschweren, bezw. zu hintertreiben. So plump, wie die „deutschen“ Textilarbeiterführer in Zürich gingen sie aber nicht vor, dafür sorgte schon der famose Taktiker Otto Hue, seines Zeichens sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und Bergarbeiterführer. Der „Bergknäpp“ berichtet darüber:

„Am Schluß der ersten Vormittagsitzung verfuhr er (Hue), uns noch einmal klar zu machen, daß wir als stimmberechtigte Delegierte nicht zugelassen werden könnten, da wir zu spät angemeldet seien; auch seien die früheren Kongresse im „Bergknäpp“ verabschiedet, und werde der Kongress deshalb nicht für unsere Zulassung sein. Wir machten den Genossen Hue darauf aufmerksam, daß kein Grund vorliege, uns nicht anzuerkennen. Wenn die anwesenden Delegierten den Kongress nicht für ein Theater ansehen, sondern glauben, durch denselben sei etwas für die Arbeiter zu erreichen, so müssen sie sich freuen, daß auch wir uns beteiligen, denn es ist doch nun einmal nicht zu leugnen, in Deutschland kann eine Organisation ohne die andere nichts ausrichten; der alte Verband ist auf unsere Mitarbeit angewiesen. Dies gab Hue zu mit den Worten: „Das sind Binsenwahrheiten.“ Wir erinnerten Hue ferner an seine Urteile über die früheren Kongresse, die nichts weniger wie schmeicheltüchtig waren.

Die Altverbändler konnten, das ist jedem Kenner der Verhältnisse in Deutschland klar, nicht öffentlich gegen unsere Zulassung sein, weil sie sich dann in Deutschland unumgänglich machen; sie hielten uns aber gern von dem Kongress fern, das zeigten uns nicht nur frühere Vorkommnisse, sondern auch ihre Wut über unsere Ankunft und die Ausführungen Hues. Dieser, der die Vollmachten der deutschen Delegierten prüfen mußte, sah wirklich in einer ganz hübschen Falle. Er durfte nicht öffentlich gegen unsere Zulassung sein und sollte doch diese Zulassung verhindern. Während der Mittagspause hatte er sich seinen Plan gemacht; gleich bei Beginn der Nachmittagsitzung jagte er uns: „Wir machen das so. Ich sage, es sind zwei Organisationen von Deutschland hier: die zweite war bisher nicht vertreten. Die Entscheidung, ob sie zu spät angemeldet ist oder nicht, ob sie zugelassen werden soll oder nicht, überlassen wir dem Kongress; wenn der Kongress zugimmt, so sind wir dafür.“

Als er nachher seinen Bericht über Deutschland erstattete, führte er zu diesem Punkte aber aus: „Es sind diesmal zwei Organisationsgruppen von Deutschland vertreten; die zweite hat sich telegraphisch angemeldet. Unser internationaler Sekretär Aglion meint, die Anmeldung sei zu spät erfolgt. Wir überlassen die Entscheidung hierüber dem Kongress; wir haben gegen die Zulassung nichts einzuwenden. Wenn der Kongress sie aber zuläßt, so müssen wir uns vorbehalten, ob wir sie für den nächsten Kongress anerkennen können, wir müssen uns überlegen, ob wir, wenn jene zugelassen werden, in Zukunft noch an den Kongressen teilnehmen können; das hängt davon ab, ob sie im Sinne der internationalen Kongressbeschlüsse arbeiten. Wir hoffen, daß auch in Deutschland der Gedanke der internationalen Verbrüderung gezeugt wird, und daß wir auch in Deutschland dem Ziele einer einheitlichen Organisation näher kommen.“

„Gut, gute Sache!“ Er spricht sich öffentlich nicht gegen uns aus, und verfuhr gleichzeitig die Anwesenden, die uns nicht näher kennen, durch die Drohung, daß der alte Verband eventl. bei unserer Zulassung nicht mehr mitwirken, zu veranlassen, gegen unsere Zulassung zu stimmen. Doch der Zeit zug nicht. Kein Wort hatte gegen unsere Zulassung etwas einzuwenden; der Kongress ging über die Drohung Hues stillschweigend zur Tagesordnung über.“

Ja, er ist gute Sache! Herr Hue hat sich ein gewisses Ziel gesetzt: er will nicht nur die verschiedenen deutschen Bergarbeiterorganisationen, sondern alle deutschen Gewerkschaftsrichtungen unter einen Hut bringen, er will sie vereinigen! Eine „großartige“ Idee, nur ist zu bezweifeln, daß sie nicht zu schnell verwestlich wird, besonders nach den speziellen Wünschen Hues. Die Taktik, die Hue bisher angewendet hat, ist zwar vorsichtig, ist eine Summenstrategie, aber sie läßt doch nur zu deutlich darauf schließen, daß ein vollständiges Aufgehen namenhaft der christlichen Verbände in die „neuen“ Gewerkschaften, die ihre sozialdemokratischen Leuzungen beibehalten sollen, sein eigentliches Ziel ist.

Eine Woche nach dem Züricher Textilarbeiterkongress erklärte Herr Hue gelegentlich dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber, daß er die Stellungnahme dieses Kongresses verabsichte und die Haltung der Delegierten des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes nicht gerade für einen Zustand von Klugheit halte. In diesem Sinne hat er auch nachträglich in der „Bergknäpp“ Stellung genommen. Über diese Haltung Hues ist zu verstehen, was man seine Absicht kennt. Daß seine Absicht aber durchzuführen werden, dürfte so ziemlich als gesichert gelten; dafür

sorgen schon die prinzipienfesten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und ihre Führer. Das Mindeste, was man von Hue verlangen kann, ist, daß er etwas mehr mit offenem Bilde kämpft und sich zu der toleranteren Gesinnung eines Geulich emporschwingt. Wenn nicht, nun, dann geht es auch so! Daß die Delegierten des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter in London unsere Prinzipien gewahrt haben, braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden. Daran ändern auch alle Verbrehungen der sozialdemokratischen und Schamacherpresse — die Exzente berühren sich — nicht das geringste.

Im Uebrigen darf man gespannt sein, ob der Gewerksverein christlicher Bergleute in Zukunft zu den internationalen Bergarbeiterkongressen zugelassen wird — trotzdem er wohl nicht immer in der Lage sein wird, allen Beschäftigten zustimmen zu können. Jedenfalls werden die Führer der Altverbändler mit Otto Hue an der Spitze ob der Lösung dieses Problems inzwischen noch einige Male ihre geistreichen Köpfe zusammen stecken.

Sinigungsämter und Schiedsgerichte in Australien.

Der Gerichtshof genießt für sein Verfahren die weitestgehende Freiheit. Er soll jeden Fall in der Art, die ihm am geeignetsten scheint, untersuchen und erörtern. Dabei und bei der Entscheidung soll er nach Billigkeit und in guten Treuen handeln und keinerlei Rücksicht auf Formalitäten nehmen. Er ist in keiner Weise an ein Beweisverfahren gebunden und kann sich auf jede ihm geeignete scheinende Art Informationen verschaffen. Außer diesen umfassenden Vollmachten sind ihm noch einige besonders zugesprochen: er kann die Untersuchung und Entscheidung einer Streitigkeit in Abwesenheit der beteiligten Parteien vornehmen, wenn diese vorgeladen worden sind, er kann an jedem beliebigen Orte und jederzeit seine Sitzungen abhalten, die Verhandlungen bei geschlossenen Türen führen, Fristen verlängern, materielle und formelle Fehler und Irrtümer verbessern oder ignorieren, Zeugen vorladen und unter Eid vernehmen, in Bücher, Dokumente u. Einsicht nehmen und die Betriebe inspizieren. Seine Prozedurordnung stellt der Gerichtshof selbst auf unter Genehmigung von Parlament und Generalgouverneur. Für den Verlauf der Verhandlungen, für ein vorbereitendes Verfahren, Zeugenverladung u. hat der Gerichtshof das Recht, jede passende Anordnung zu treffen. Er kann sich auch bei anderen Instanzen Gutachten einholen und Vollmachten an andere Instanzen übertragen; so kann die Meinungsäußerung des Obergerichts eingeholt werden, so können 1) alle anfänglichen Geschäfte einer paritätischen Vermittlungskommission überwiegen werden, 2) Streitigkeiten einem lokalen Gewerkschaftsamt (staatliche Gewerbebehörde oder besonders konstituierte paritätische Kommission unter dem Vorsitz eines Richters) zugewiesen werden und 3) beliebige Personen mit Untersuchungen beauftragt werden.

Bei den Verhandlungen wird jede vertretene Organisation als Partei der Streitigkeit angesehen; der Gerichtshof kann Parteien vereinigen oder ausschließen. Organisationen dürfen durch Mitglieder oder durch Beamte irgend einer Organisation, andere Parteien durch Angestellte vertreten werden. Vertretungen durch Rechtsbeistände sind dagegen nur mit Zustimmung aller Parteien und des Präsidenten zulässig.

Im Verlauf der Untersuchungen und Verhandlungen befreit sich der Gerichtshof zu vermitteln und eine gütliche Vereinbarung zu Stande zu bringen. Während diese Bemühungen, so entscheidet der Gerichtshof durch Urteil.

Vereinbarungen können entweder durch Vermittlung des Schiedsgerichts oder durch unmittelbare Verständigung einer Organisation mit einer anderen Organisation oder Person zu Stande. Im letzteren Falle liegt schon eine Streitigkeit vor, die vor dem Gerichtshof gebracht wurde; im zweiten Falle handelt es sich meist um Verletzung von Streitigkeiten durch Kollektivvertrag.

Kommt vor dem Gerichtshof eine Vereinbarung zu Stande, so wird ein Dokument der vereinbarten Bedingungen angefertigt und vom Präsidenten beglaubigt; das beglaubigte Dokument wird im Bureau des Registrars aufbewahrt und hat, vorbehaltlich anderer ausdrücklicher Verfügungen, für die Streitigkeiten Wirkung und Charakter eines Urteils.

Die von den Interessenten unmittelbar abgeschlossenen Vereinbarungen sind auch schriftlich anzunehmen; binnen 60 Tagen nach ihrem Abschluß ist eine Kopie im Bureau des Registrars und eine im Bureau der betroffenen Organisation zu deponieren. Gewinnt der Registrar die Ueberzeugung, daß die Vereinbarung in aller Form abgeschlossen worden ist und Rechtskraft besitzt, so stellt er ein beweiskräftiges Zeugnis darüber aus.

In alle Vereinbarungen kann Einsicht genommen werden. Jede gewerbliche Vereinbarung bindet alle beteiligten Parteien und alle Mitglieder einer beteiligten Organisation. Doch dürfen Maßnahmen, die auf Grund einer gewerblichen Vereinbarung getroffen wurden, nicht auf Organisationen oder Personen außerhalb der Vereinbarung ausgebeugt werden. Eine Vereinbarung gilt für die im Text genau bezeichnete Zeit von höchstens 3 Jahren; sie kann durch eine neue von denselben Parteien oder deren Rechtsvertreter abgeschlossene Vereinbarung aufgehoben oder abgeändert werden. Auf Ansuchen einer Organisation kann der Gerichtshof verfügen, daß eine Vereinbarung soweit abgeändert werde, als nötig ist, um sie mit einer allgemeinen Regel (unten erklärt) in Uebereinstimmung zu bringen. Entfällt eine Vereinbarung ohne gegenseitige Bestimmung, so bleibt sie auch nach Ablauf der vereinbarten Frist in Kraft; sie verfällt erst einen Monat, nachdem eine der beteiligten Parteien dem Registrar und den anderen Parteien schriftlich angezeigt hat, daß sie den Ablauf der Vereinbarung wünscht.

Ein Urteil ist so abzufassen, daß die Entscheidung des Gerichtshofes möglichst klar und unter Vermeidung aller überflüssigen Formalitäten zum Ausdruck kommt. Eine amtliche Kopie ist auf der Hauptregistratur und auf der Bezirksregistratur jedes Staates, in dessen Gebiet das Urteil gültig ist, zu deponieren. Gegenseitig und beglaubigte Kopien eines Urteils gelten als Zeugnisse. In jedes Urteil kann Einsicht genommen werden.

Das Urteil lautet: 1) alle vor dem Gerichtshof erschienenen und vertretenen Parteien, 2) alle zum Erscheinen aufgeforderten Parteien, 3) alle Organi-

isationen und Personen, von denen der Gerichtshof zu beliebiger Zeit erklärt, daß das Urteil sie als allgemeine Regel binden soll, und 4) alle Mitglieder der betroffenen Organisationen.

Kein Urteil des Gerichtshofes kann von einem anderen Gerichtshof revidiert oder kassiert werden, noch kann dagegen Berufung ergriffen werden. Ist ein Urteil mit einem Geheiß, Erlaß, Urteil oder Entscheid einer einzelstaatlichen Behörde unvereinbar, so sind diese im Ausmaß ihrer Unvereinbarkeit hinfällig.

Das Urteil steht während der darin festgesetzten Dauer von höchstens 5 Jahren in Kraft und bleibt auch nachher, andere Verfügungen des Gerichtshofes vorbehalten, in Kraft bis zur Fällung eines neuen Urteils. Der Gerichtshof kann seine Verfügungen und Urteile abändern, soll es aber nicht tun, wenn nicht eine davon betroffene Organisation oder Person darum ersucht.

Die Gültigkeit des Urteils steht persönlich und örtlich im Ermessen des Gerichtshofes. Die Bestimmungen eines Urteils können für ein Gewerbe als allgemeine Regel festgesetzt werden. Ehe aber eine solche allgemeine Regel fixiert wird, hat der Gerichtshof gehörend in Betracht zu ziehen, bis zu welchem Grad die interessierten Gewerbe miteinander in Wettbewerb treten oder wahrscheinlich treten werden. Außerdem ist im Amtsblatt und eventuell auch in anderen Zeitungen die Absicht, eine allgemeine Regel zu fixieren, mit den begleitenden Umständen bekannt zu geben und ein Tag zu bestimmen, an dem alle Personen und Organisationen, die dazu gehört werden wollen, persönlich oder durch Vertretung vor dem Gerichtshof erscheinen dürfen. Der Gerichtshof verfügt dann, innerhalb welcher Gebietsgrenzen und mit welchen Bedingungen und Ausnahmen die allgemeine Regel für die im Gewerbe tätigen Personen verbindlich sein soll.

Das Geheiß schafft die Formen des Urteils; dessen Inhalt bleibt aber vollständig dem Gerichtshof überlassen. Innerhalb sind im Geheiß doch einige Leitsätze für die Urteilsprechung enthalten. Dem Gerichtshof ist ausdrücklich das Recht zur Festsetzung von Minimallohnziffern zugestanden. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so hat er auf Verlangen einer beteiligten Partei oder Person eine Instanz, meist eine paritätische Kommission zu bestimmen, welche minder tauglichen Arbeitern gestatten darf, unter den fixierten Lohnsätzen zu arbeiten. Das Recht zur Gewährung der Vorzugsbeschäftigung wurde im Abschnitt II. 1. Organisationsüberlegung behandelt. In beiden Fällen sind die Ergebnisse der einzelstaatlichen Gerichtspraxis vom Geheißgeber verwendet worden. Dadurch wird die auch anderwärts ausgeübte Bestätigung bestätigt, daß der Gerichtshof mehr legislative als richterliche Kompetenzen besitzt und langsam sich Normen für seine Rechtsprechung schafft.

Der Gerichtshof hat das Recht, bevor er überhaupt auf die Behandlung einer Streitigkeit eintritt, von der ihn anrufenden Organisation Sicherheiten für die Durchführung des Urteils bis zu 200 Pfund Sterling zu verlangen.

Zur Kontrolle der Urteilsbefolgung kann der Präsident und jede von ihm oder dem Registrar schriftlich ermächtigte Person stets während der Arbeitszeit alle Arbeitsstätten, die einem Urteil unterliegen, oder in denen eine Geschäftsbüroverletzung vermutet wird, betreten und inspizieren.

Jede Person oder Organisation, die unmittelbar oder mittelbar mit der Verletzung einer Gesetzesübertretung zu tun hat oder eine solche anträt oder fördert, macht sich einer Uebertretung schuldig. Jeder Versuch einer Uebertretung wird wie die Uebertretung selbst geahndet. Wird jemand einer Uebertretung überführt, so kann der Gerichtshof unter Strafandrohung die Einstellung der Uebertretung verfügen. Leidet der Angeklagte einer solchen Verfügung keine Folge, so verfällt er neben der dann verwirklichten Strafe für die Uebertretung noch einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten.

Die Uebertretungen selbst zerfallen in solche der Bestimmungen des Gesetzes und in Uebertretungen der Vereinbarungen, Urteile und Verfügungen des Gerichtshofes.

Für Uebertretungen der Gesetzesbestimmungen sind folgende Strafen vorgesehen: Streik oder Aussperrung 1000 St.; Mißachtung des Gerichtshofes 100 St.; Nichterscheinen bei Vorladungen, Zeugenüberweigerung, Zeugnisverweigerung, Verweigerung der Vorlage von Büchern u. 100 St.; Preisgabe von Zeugenaussagen, Büchern u. 500 St. oder 3 Monate Gefängnis; Nichterreichung der Mitgliederverzeichnis, Statuten u. 2 St. pro Woche Verzögerung; Inspektionsbehinderung 10 St.

Die Strafen für Uebertretungen der Vereinbarungen, Urteile und Verfügungen werden großenteils vom Gerichtshof ausgesprochen. Wer Arbeiter entläßt oder Arbeit aufgibt aus dem einzigen Grunde, weil der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Anspruch auf die Vorteile einer Vereinbarung oder eines Urteils hat, verfällt einer Buße von 20 St.; bei einer diebezüglichen Strafverfolgung hat der Angeklagte den Beweis zu erbringen, daß die Entlassung oder Arbeitsaufgabe nicht in Uebertretung des Gesetzes erfolgte. Uebertretung oder Nichtbeachtung einer Bestimmung einer gewerblichen Vereinbarung werden mit der in der Vereinbarung festgesetzten Strafe geahndet; ist kein Betrag vereinbart worden, so beträgt die Strafe für eine Organisation höchstens 500 St., für einen Arbeitgeber höchstens 250 St. und für einen Arbeitnehmer höchstens 10 St. Diese Strafen sind gleicherweise einzutreiben, wie Strafen für Uebertretungen eines Urteils oder einer Verfügung.

Für diese Uebertretungen eines Urteils oder einer Verfügung setzt der Gerichtshof die Strafen fest, die jedoch im Fall einer Organisation oder eines Arbeitgebers, der keiner durch Urteil oder Verfügung gebundenen Organisation angehört, 1000 Sterling, im Falle eines Einzelmitgliedes einer Organisation 10 St. nicht übersteigen dürfen. Beträgt aber die Mitgliederzahl einer Arbeiterorganisation weniger als 100, so darf die Maximalstrafe nicht höher sein als die Summe, die mit der Mitgliederzahl multipliziert 1000 ergibt. Die Parteien können auch zu den festen verurteilt werden. Die Strafen werden eingeklagt entweder vom Registrar oder von der geschädigten Organisation oder von einem Mitglied einer solchen Organisation. Ausgesprochen wird sie vom Schiedsgerichtshof oder irgend einem Gerichtshof mit beschleunigtem Verfahren; dabei ist zu bestimmen, ob sie an den Staat oder an eine Organisation oder Einzelperson zu bezahlen ist. Zur Eintreibung einer Strafe kann das Eigentum einer Organisation und von deren Sektionen, sowie Eigentum, an dem eine solche Organisation oder

deren Sektionen beteiligt sind, beschlagnahmt werden. Ueber das Eigentum der Organisation hinaus haben die Einzelmitglieder bis zum Betrag von je 10 St. Höhe der Mitgliedschaft eine Strafe auspricht, kann er einen verschärften Befehl erlassen, um bei Androhung einer Geldstrafe von 100 St. oder Gefängnisstrafe von 3 Monaten einem Urteil nachachtung zu verschaffen.

Außer diese Strafen hinaus kann der Gerichtshof bei Zuwiderhandlungen verfügen, daß jemand alle Rechte und Wohlthaten, die ihm auf Grund des Gesetzes zustehen, verlustig gehe, und daß er die Qualifikation zu einem Beamten einer Organisation und die Ansprüche auf Zahlungen aus den Mitteln einer Organisation verliere. Doch steht dem Gerichtshof frei, diese Rechtsnachteile wieder aufzuheben.

Von den Aktiengesellschaften in der Textilindustrie.

Napheal Drehsus u. Cie., Akt. Ges., Püthausen i. Sfl.

Die Gesellschaft, die eine Baumwollspinnerei und Weberei betreibt, erzielte in 1905 471.895 Mk. Gewinn gegen 689.559 Mk. im Vorjahr. Ob davon Abschreibungen bereits getätigt sind, ferner die Höhe der Unkosten ebenso wie die Verwendung des Gewinns ist aus der Abschlußveröffentlichung nicht ersichtlich. Bei 1.92 Mill. Mk. Aktienkapital stehen Immobilien und Betriebsmaterial mit 2.86 Mill. Mk. (i. B. 2.93 Mill. Mk.) zu Buch. In Vorräten sind 1.12 Mill. Mk. (0.71 Mill. Mk.) verzeichnet, in Bar, Effekten und Wechseln 33.861 Mk. (45.013 Mk.); bei Kreditoren standen 353.187 Mk. (519.904 Mk.) aus, dagegen neben 628.715 Mk. (49.185 Mk.) zugehen die Kreditoren 1.21 Mill. Mk. (1.43 Mill. Mk.) zu fordern hatten. Die Reserve enthält 133.608 Mk.

Aktiengesellschaft für Baumwollindustrie in Wocholt.

Die Jahresrechnung für 1905 schließt mit einem Rohüberschuß von 218.289 Mk. (299.052 Mk.). Da jedoch die Löhne 147.709 Mk. (177.824 Mk.), die Unkosten 76.031 Mk. (82.454 Mk.) und Ausschreibungen 10.460 Mk. (10.341 Mk.) erforderlich, ergab sich ein Reinertrag von 15.902 Mk., ohne daß Abschreibungen auf die Anlagen (i. B. 14.257 Mk.) vorgenommen worden sind. Im Vorjahr wurde aus dem Reinertrag von 14.175 Mk. eine Dividende von 1 1/2% gleich 13.600 Mk. verteilt. Bei einem Grundkapital von 900.000 Mk. und einer Anleihe von 250.000 Mk. stehen Grund und Gebäude mit 324.333 Mk. (322.797 Mk.) und Maschinen mit 493.923 Mk. (489.505 Mk.) zu Buch. Die Warenvorräte wurden mit 354.863 Mk. (344.318 Mk.) bewertet. Den laufenden Außenständen von 263.430 Mk. (263.671 Mk.) standen 300.095 Mk. (340.889 Mk.) schwebende Verbindlichkeiten gegenüber.

Spinnerei und Weberei Pfersee in Pfersee b. Augsburg.

Der Vorstand bezeichnet das Geschäftsjahr 1905 für den Betrieb als ein zufriedenstellendes. Die Spinnerei sowohl wie die Weberei waren das ganze Jahr gut beschäftigt; auch der Absatz fertiger Gewebe ließ nichts zu wünschen übrig. Die Bilanz pro 1905 ergibt nach Abzug der Amortisation von 155.610 Mk. einen Gewinn von 140.403 Mk. (i. B. 62.281 Mk.), welche Summe sich durch Vortrag von 1904 auf 149.684 Mk. erhöht. Eine Extra-Abschreibung von 50.000 Mk. am Maschinen-Stand war erforderlich durch Ausnutzung alter Maschinen, die noch nicht völlig amortisiert waren. Es wird empfohlen, den Gewinnbetrag wie folgt zu verwenden: 90.000 Mk. für eine Dividende von 6% (3%), 10.000 Mk. für Errichtung eines Arbeiterunterstützungsfonds, 5.000 Mk. für Erhöhung der Kontenreserve auf 10.000 Mk., 20.000 Mk. für Familienbezüge, 4 neue Arbeiter-Wohnhäuser sind im Bau begriffen, 4 sollen bis Ende Juni bezugsfertig gestellt sein. Durch die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit als Neujahr und die damit verbundene kleinere Produktion ist erhöhter Arbeitslohn nicht das Ergebnis für das kommende Jahr beeinträchtigt; doch ist die Gesellschaft für die nächsten 4 Monate in Garnen und Geweben zu befriedigenden Preisen unter Kontrakt und mit Rohstoff entsprechend gedeckt.

Mechanische Baumwollspinn- und Weberei Kempten.

Nach dem Geschäftsbericht für 1905 war das abgelaufene Jahr für die Baumwoll-Industrie im allgemeinen günstig, besonders für die Spinnerei. Weniger günstig lag die Weberei, nicht bezüglich des Absatzes, sondern mit Rücksicht auf die Verkaufspreise. Erst als sich im zweiten Halbjahr die Nachfrage nach Geweben ganz besonders lebhaft gestaltete, besserte sich die Lage der Weberei sichtlich, und es konnten große Abschlässe auf weit hinaus bewerkstelligt werden, sodaß die Gesellschaft in das laufende Jahr mit einem Bestand an Aufträgen für volle sechs Monate eintrat, die einen beträchtlichen Nutzen in Aussicht stellen. Der Betrieb hat eine Erweiterung durch Aufstellung neuer Webstühle und Maschinen erfahren. Die gesamte Neu-Einrichtung der Spinnerei werde sich in Zukunft günstig auswirken. Der Gewinn an Erzeugnissen betrug 821.172 Mk. (i. B. 814.479 Mk.). Hierzu kommen noch 116.268 Mk. (80.794 Mk.) Vortrag. Nach Deckung der Unkosten, Zinsen und Tilgung verbleibt ein Gewinnüberschuß von 456.680 Mk. (432.508 Mk.), der wie folgt verwendet werden soll: 11 1/2% (wie i. B.) Dividende erfordern 200.000 Mk. (wie i. B.), Gewinnanteile 11.240 Mk. (wie i. B.), Zurückweisung zum Verjüngungsbestand 500 Mk. (3000 Mk.), außerordentliche Tilgung 100.000 Mk. (wie i. B.), Frankenkasse 3000 Mk. (wie i. B.) und Vortrag 138.440 Mk. Die Liegenschaften stehen zu Buch mit 1.025.424 Mk. (815.107 Mk.), Maschinen mit 1.466.659 Mk. (1.437.000 Mk.), Schuldner mit 915.999 Mk. (1.029.241 Mk.), Vorräte mit 480.304 Mk. (494.696 Mk.). Das Grundkapital beträgt 1,8 Mill. Mk., die Rücklagen 700.000 Mk.

Barmen.

Ein Beitrag zur christlichen Gerechtigkeitsliebe. So betitelt sich ein Artikel im sozialdemokratischen Textilarbeiterorgan, welcher aber an Entschiedenheit großartig leidet. Wir wundern uns, daß Herr Panzer

in dem Artikel von einer christlichen Organisation spricht, erklärte er doch in der Fabrikversammlung am 30. Mai, er könne nur eine freie und eine katholische Gewerkschaft, wozu hier in Barmen von 6 Vorstandemittgliedern der christl. Dutzendgruppe der Textilarbeiter 5 evangelisch sind. Wenn er weiter schreibt, daß ein Kollege vom christl. Verbande zum Jubas an den Arbeitern der Firma Remna geworden sei, so zeigt er damit, daß er die Majoritätigkeit dem Gegner gegenüber auch nicht anerkennt. Daß das christliche Ausschlußmitglied der Schwager des Werkführers als Jubas bezeichnet hat, ist eine Unwahrheit, als von Seiten der Genossen daraus hingewiesen wurde, sagte der Christliche, das könne möglich sein. Als die Genossen von Remna dazu übergingen, die christlichen Organisierten gegen unser Ausschlußmitglied aufzuheben, und als sie ferner diese Hege gegen den Vorsitzenden des christlichen Verbandes an dessen Arbeitsstelle des dortigen „Genossen“ abzutragen, da entschloß sich der Vorsitzende, bei der Firma um Nichtigstellung der Verdächtigungen zu bitten, denn nur hier war es möglich, die in Betracht kommenden Personen gegenüberzustellen. Die Firma gab dem Gesuchen des Vorsitzenden statt und ließ die in Betracht kommenden Personen gegenüberstellen, und es zeigte sich, daß die Verdächtigungen der „Genossen“ elende Verläumdungen waren. Wenn nun Herr Panzer dieses eine sonderbare Dreistigkeit nennt, so sei daran erinnert, wenn der Grubeleiter Steinbrunn ohne Wissen des Ausschusses hinter dem Rücken der Belegschaft mit der Firma zu verhandeln sucht, so darf auch ein Vorsitzender bei einer Firma vorstellig werden im Interesse seines Verbandes.

Was nun die Versammlungen anbelangt, so brauchen unsere Mitglieder nicht zu laufen, wenn ein „Befehligter“ „Genosse“ pfeift, sie erscheinen nur dann, wenn dieselbe ordnungsmäßig einberufen wird und zwar von dem von der Firma anerkannten Fabrik-Ausschuß, welches ja auch in der Fabrikversammlung am 3. Februar bestimmt wurde. Es scheint aber, daß diese Bestimmungen einen Panzer nicht angehen. In der Versammlung am 30. Mai hörte der Vorsitzende des christlichen Verbandes, ohne einen Zutritt zu machen, die Rügeleiten des Versammlungsleiters sowie die Ausführungen der „Genossen“ ruhig an. Und was brachte man nun gegen das Ausschlußmitglied der Christlichen vor? Gleiches Weibergewächs, Panzer schämt sich sogar, es in seinem Organ anzuführen. Erklärt: Der Christliche soll vor etwa 3 Monaten dem Werkführer die „Freie Presse“ in dessen Wohnung vorgelesen haben. Die Genossen haben sich aber überzeugt, daß der Werkführer die „Freie Presse“ bereits gelesen hatte, ehe der Christliche dieselbe zu Gesicht bekommen hat. Zweitens: soll er gesagt haben: mit der Bande der „Freien“ ist kein arbeiten mehr. Drittens: der „Genosse“ Ewald Schmitz erhalte als Ausschlußmitglied des hiesigen F. G. Konsumvereins 100 Mk. Lantien. Nun, ein anwesendes, geweihtes Ausschlußmitglied erklärte, das sei auch richtig, dafür erhalte er 100 Mk. Viertens: vor 5 Jahren habe der Christliche einige gute Ketten gehabt, dann wäre er auf einen schlechten Stuhl gekommen, und da habe er zum Meister gesagt, warum er denn gerade die schlechte Kette abmachen müsse. Und fünftens mußte man nicht, wo die Firma die Versammlungsbeschlüsse so schnell gewahrt würde, aber von wem die Firma dies erfahre, wurde nur vernunet, daß es das christliche Ausschlußmitglied sein müsse. Panzer geht aber in seiner bekannten Scheltheit soweit und stampelt es zur Tatsache. Als nun der christliche Vorsitzende auf diese Anschuldigungen sowie auf die Rügeleiten des Panzer einging und den Versammelten Tatsachen vorbrachte, die ein soz. Organisierten nicht erfahren darf, so war es Panzer, der als Versammlungsleiter in Zwischenruhe das Meinemündigste leistete und seine Vorfälle durch sein Beispiel anfeuerte. Daß der Vorsitzende der Christlichen unter diesen Umständen die „Genossen“ sitzen ließ, ist nicht zu verwundern. Ein „Genosse“ rief, wenn es nach ihm ginge, dann würde der Christliche überhaupt nicht zum Wort gelassen. Der Panzer die Versammlung leitete, erhellt aus der Tatsache, daß ein „Genosse“ (Horsbach) darauf aufmerksam machte, daß ein christl. Organisierten sich längst zum Wort gemeldet habe, von Panzer aber stets übergangen worden sei.

Wenn Panzer nun meint, daß wir ihm gegenüber Redenschäuf ablegen müssen, so fragen wir, haben wir auch Redenschäuf von Panzer verlangt, als er bei der letzten Riemenwebereibewegung in einer Fabrikversammlung, als die Arbeiter mit ihrer Forderung abgewiesen waren, erklärte, er sei mit dem Erfolg zufrieden, und nur der Vertreter der Christlichen darauf drängte, weitere Schritte bei der Firma zu machen, worauf den Arbeitern pro Woche bis zu 2 Mk. mehr bewilligt wurden? Ein „Genosse“ erklärte dem Vertreter der Christlichen gegenüber, er freue sich, daß er (der Christliche) wenigstens so entschieden für die Forderung eingetreten sei. Haben wir ferner von Panzer Redenschäuf verlangt, als auf seine Veranlassung hin in einer Fabrik die Lederhunden verweigert wurden, als die Arbeiter mit ihrer Forderung abgewiesen waren, und das Agitationskomitee des sozialdem. Verbandes diesen Beschluß durchbrach und trotzdem die Lederhunden machte? Wir können mit Namen dienen. Forderung wir ferner von Panzer Redenschäuf, wenn gerade bei Remna die „Genossen“ es sind, die jetzt noch immer für alle Lederhunden zu haben sind. Hieraus wird man wohl an besten erkennen, wo die Judas zu suchen sind. Wenn Panzer schreibt, daß die christl. Organisierten mit ihrem Vorsitzenden nicht zufrieden seien, so ist hier der Wunsch der Vater des G. anlens, denn die christl. Organisierten erklären, sich unter keinen Umständen mehr von Panzer leithammeln zu lassen. Hoffentlich wird beim Lesen dieses Artikels Panzer die Sprache nicht verlieren, wie es ihm sonst beim Lesen der christlichen Textilarbeiterzeitung nach seiner eigenen Aussage passiert.

Wenn es nun am Schluß des Artikels heißt: „Nur eure wahren Freunde erkennen, denn den christlichen Leuten ist es nicht um die Wahrung der Interessen der Arbeiter zu tun“ usw., so haben wir alle Veranlassung, nach den Erfahrungen, die wir mit den roten Brüdern hier und anderwärts gemacht haben, den Spieß umzudrehen. Oder heißt es vielleicht Arbeiterinteressen vertreten, wenn ein Gewerkschaftsbeamter bei Verhandlung mit einem Fabrikanten, wo es sich um eine Vertragsregelung handelt, und der Fabrikant auf dem Punkt steht, den Mann wieder einzustellen, erklärt: „Es ist überhaupt fraglich, ob der Mann wieder anfangen will.“ Oder ist es nicht so, Herr Panzer?

Gewerkschaftliche u. soziale Aufgaben.

Ihre Verbandstage

haben Pfingsten in Elm zwei christliche Verbände abgehalten, die Peramarbeiter und die Bäcker und Konditoren. Beide Verhandlungen legten Zeugnis ab von dem regen Gelfe und der lebendigen Tätigkeit für die Zukunft, die in den christlichen Organisationen herrschen. — Auf dem Verbandstage des Zentralverbandes christlicher Peramarbeiter wurde u. a. eine Erhöhung der Wochenbeiträge der Mitglieder beschlossen, und zwar eine Staffelung. Bei einem täglichen Einkommen von weniger als 2,50 Mk. soll der Wochenbeitrag 20 Pfg., bei einem Tagesverdienst von 2,50 bis 3,50 Mk. 30 Pfg. und bei einem solchen von mehr als 3,50 Mk. 40 Pfg. betragen. Die gesamten Unterstützungsleistungen des Verbandes sollen durch den Zentralvorstand und eine besondere Kommission entsprechend der Höhe der Wochenbeiträge usw. geregelt werden. Die von verschiedenen Seiten beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde bis zur nächsten Generalversammlung abgelehnt. Die Freistellung weiterer Verbandsbeamten wurde dem Zentralvorstand anheimgegeben, jedoch die definitive Anstellung eines dem Pflegerberuf angehörenden Sekretärs sofort beschlossen. Der Verband zählte am 1. Mai 5219 Mitglieder und hat in der letzten Zeit seines Bestehens einen starken Aufschwung genommen. — Von den auf dem Verbandstage des christlichen Bäckers- und Konditorvereinsverbands gefassten Beschlüssen seien folgende erwähnt: Der Beitrag wurde von wöchentlich 25 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht. Des weiteren wurde die Freistellung eines Beamten beschlossen. Die Unterstützungsleistungen erfahrung eine wesentliche Erhöhung. An Kantengeld wird in Zukunft gewährt: Auf die Dauer von 45 Tagen nach einjähriger Mitgliedschaft 60 Pfg., nach zweijähriger Mitgliedschaft 80 Pfg., und nach drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft 1 Mk. pro Tag. Reiseunterstützung wird bis zur Höhe von 25 Mk. gewährt. Außerdem gewährt der Verband unentgeltlichen Rechtshilfe und Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, sowie an verheiratete Mitglieder Sterbegeld und Umzugsunterstützung. Der Titel lautet fortan: Verband christlicher Bäcker und Konditoren und verwandte Berufe. Geschäftsstelle: Düsseldorf, Hüttenstraße 87. — Der christliche Holzarbeiterverband hält am 29. Juni und die folgenden Tage in Elm seinen vierten Verbandstag ab. Der seitherige Verbandsbeitrag betrug 30 Pfg. Doch erheben die meisten Jahressellen Vorkbeiträge. Von 44 Jahressellen wurden dem Verbandstag Anträge auf Beitragserhöhung gestellt; 29 Anträge verlangen einen Wochenbeitrag von 60 Pfg. Weitere Anträge zielen auf eine Vergrößerung des Verbandsorgans und die Errichtung weiterer Sekretariate hin. Ebenfalls soll mit dem erhöhten Beitrag aus Verbandsmitteln Krankenunterstützung gewährt werden.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Berlin

macht erfreuliche Fortschritte. Die Mitgliederzahl hat sich derart gesteigert, daß es möglich wird, ab 1. Juli dieses Jahres einen Kartellbeamten anzustellen. Die christlich organisierten Metallarbeiter beschäftigten sich am 9. Juni in Berlin, am 10. Juni in Ober-Schöneweide in gut besuchten Generalversammlungen mit der Frage, wie eine Hebung ihrer Mitgliederziffer und eine wirksame Vertretung der Verbandsinteressen bewirkt werden könnte. Nach reiflicher Überlegung fassten sie den Beschluß, ab 1. Juli einen Sekretär für Berlin anzustellen und gleichzeitig einen Arbeitsnachweis zu errichten. Um dem Sekretariat die finanzielle Unterlage zu geben, beschloffen die Mitglieder fast einstimmig, gleichfalls ab 1. Juli einen Vorkbeitrag von 10 Pfg. zu erheben. Dieser, von den organisierten christlichen Metallarbeitern getane Schritt ist freudig zu begrüßen. Jetzt erit sind die Vorbedingungen einer wirksamen Agitationsmöglichkeit und nachdrücklichen Interessenvertretung erfüllt.

Die kath. Fachabteilungen

hielten Pfingsten anlässlich des Verbandstages in Berlin ihre Generalversammlung ab. Ein jeder wird nun, so wird der „Vaugewerkschaft“ geschrieben, auf einen Bericht gewartet haben, wie diese Dinge sich entwickelt, denn mit den 92000 Mitgliedern in Berliner Verbände hat man ja genug renommirt. Von den Fachabteilungen ist darin nichts Spezielles erwähnt, da man gerne der Öffentlichkeit vorkauft, die Zahl der Verbandsmitglieder deckt sich mit diesen. Wie wir nun von zuverlässiger Seite erfahren, hat man auf den Fachabteilungsverfassungen Stein und Bein gesammelt, daß es nicht so recht klappen will. Man denke: von den „92000“ Mitgliedern der Arbeitervereine sind hochgegriffen ganze 5000 Mann in den Fachabteilungen, und darunter sind noch viele Nichtarbeiter, wie Beamte, Meister, Vorarbeiter, Kaufleute usw. Insbesondere tritt dies auf die sogenannten „gemeinsten Gruppen“ zu, in denen Erbarbeiter, Bäcker, Ziegler, Metallarbeiter, Schneider, Schuster und Friseur zusammenfassen, die dann so eine Art Klub bilden! Am stärksten sind die Erbarbeiter, dann kommen die Metall-, Holz-, Textilarbeiter usw. Im Vaugewerbe hat man es noch nicht so weit bringen können, — die Kollegen meinen der Sache so recht nicht zu trauen. Was den Herren von der Zentrale Berlin indes die meisten Kopfschmerzen gemacht hat, das ist die Tatsache, daß die Mehrzahl der Fachabteiler gemeint hat, sie könnten auch freieren! Daß sie immer schon zufrieden sein sollen und sich nicht machen, ja, daß sie auf Geheiß der Führer selbst ihren kämpfenden Brüdern in den Händen fallen lassen, ist in Worten — das wollte den einfachen Leuten gar nicht in den Kopf. Mit anderen Worten: sie sind auf Geheiß des Präses in die Fachabteilung hineingegangen, aber ohne zu ahnen, daß man da nie um ihre Rechte als Arbeiter bringen will. Eine eigenartige Erscheinung zugleich ist, daß eine ganze Anzahl der Fachabteilungsmitglieder zugleich in den sozialdemokratischen Verbänden — Mitglieder sein sollen, ohne daß sie darin etwas Verheirtes sehen!

Sozialdemokratisch- Streikbrecher.

In Kempten i. bay. Ober- u. N. G. haben die Arbeiter einen Papierfabrik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft. Die Belegschaft war mit geringen Ausnahmen im sozialdemokratischen Verband der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter organisiert. Nach und nach nahm ein Teil der streikenden Mitglieder dieser Organisation neben anderen „Arbeitswilligen“ die Belegschaft wieder auf, und als die Arbeiterzeitung vor einigen Tagen verhandeln wollte, erklärte die Firma, sie habe genügend Ersatz-

kräfte gefunden, die Sache sei für sie erledigt, kein Streikender werde wieder eingestellt usw. Die streikenden „Arbeitswilligen“ Mitglieder des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes haben ihr Schicksal durch ihr schmachliches Verhalten also erheblich belastet. Wenn das Christliche gewesen wären! Aber so — im sozialdemokratischen Blätterwald ragt sich kein Bistchen!

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Eustirchen.

Ueber die Lohnbewegung in Eustirchen ist folgendes zu berichten:

Dem Beschluß der Ausschüsse zufolge haben die Verbandsvertreter dem Herrn Bürgermeister den Wunsch der Arbeiter, eine Vermittlung zwischen den streikenden Parteien anzubahnen, unterbreitet, wozu derselbe sich sofort bereit erklärte. Eine Sitzung sollte am 13. Juni im Rathaus stattfinden, wozu die Herren Arbeitgeber ihre Zustimmung gegeben hatten. An derselben sollten teilnehmen: die städtische soziale Kommission, die Herren Arbeitgeber, soweit sie dem Arbeitgeberverbande angehörien, die Ausschüsse und die Vertreter der Organisationen. Am Tage vorher wurde den Verbandsvertretern mitgeteilt, daß die Sitzung nicht stattfinden, da die Arbeitgeber die Fabrikordnung dem Herrn Gewerbeinspektor zur Einsicht eingeliefert hätten und selbige noch nicht zurück sei.

In einer Versammlung der Ausständigen am 13. d. s. berichtete der Ausschuß über eine Verhandlung, welche zwischen ihm und der Firma auf Wunsch der letzteren stattgefunden hatte, und in welcher die Firma folgende Zugeständnisse machte:

Wenn ein Weber von seinem Stuhl (bei Mustern) auf einen andern Stuhl gestellt wird, erhält derselbe einen Stundenlohn von 35 Pfg. Beschäftigung anderweitig 30 Pfg. Weberlehrlinge je nach Leistung 25—30 Pfg. pro Stunde. Karten pro 100 Faden 5 Pfg. Weber, welche pünktlich die Arbeitszeit einhalten, werden bei werten von mehr als einer Stunde zu obigen Sätzen beschäftigt. Tagelohn für gelernte erwachsene Kettenstreicher pro Stunde 35 Pfg. Von den drei in Tagelohn beschäftigten Kollegen F., B. u. G. soll einer nach 14-tägiger Kündigung austreten, weil es an Beschäftigung fehle. Dann sollte der Lohn der beiden anderen Kollegen um Mk. 1,20 pro Woche ausbessert werden.

Die Belegschaft erklärte sich mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden und nahm einstimmig eine Resolution an, welche an den gestellten Forderungen festhält, und wünscht, daß die zugelegte Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters in Wäde stattfinden soll.

Die Firma Schiffmann u. Kleiner sucht in auswärtigen Zeitungen Weber u. Weberinnen. Wir erwarten, daß keiner der Kollegen und Kolleginnen diesem Ruf folgen wird.

Abendären.

Nachdem alle Versuche der Arbeiter der Firma F. H. Sweering und Co., eine friedliche Verständigung herbeizuführen, gescheitert waren, hat am 11. Juni eine Belegschaftsversammlung beschlossen, nochmals durch eine Kommission eine Verständigung zu versuchen. Sollte auch dieses scheitern, dann sollte gemeinam gekündigt werden. Eine Einigung war nicht zu erzielen, wohl wurde nunmehr von der Firma alles mögliche versucht, um die Arbeiter uneins zu machen, jedoch umsonst. Am Mittwoch haben fast sämtliche Arbeiter zum 28. Juni die Kündigung eingereicht. Am 18. cr. kurz vor Arbeitslohn ist dann wieder ein Anschlag im Betriebe gemacht, wonach für die alten Stühle noch ein Lohnzuschlag gewährt werden soll. Die Firma muß aber noch mehr Entgegenkommen zeigen, ehe Ruhe eintritt. Dazu ist aber eine gegenwärtige Ausprägung nötig. Wenn die Firma den guten Willen zu einer Verständigung hat, wird sie den guten Willen bei den Arbeitern auch vorfinden. Am Sonntag, den 17. Juni fand nun im Saale des Herrn Hoffeide eine große Volkversammlung statt, in welcher Bezirksvorsitzender Camps über die Ursachen und den ganzen Verlauf der Bewegung referierte. Der Bureauvorsteher des Herrn Rechtsanwalts Söh, Herr Hoffe, verlas darauf die Erklärung der Firma mit folgender Einleitung: „Um den falschen Gerüchten entgegen zu treten, die über die Lohnsätze meiner Arbeiter verbreitet werden, wollen wir die Löhne mehrerer Weber und sonstiger Arbeiter hiermit bekannt geben, damit jeder sich ein wahres Bild machen kann.“ Es wurden dann 18 Weber namhaft gemacht, deren Tagesverdienst in den letzten acht Wochen einschließlich Prämien zwischen 2,84 Mk. und 3,78 Mk. schwankte. Nach der neuen Lohnliste würde dies Verdienst zwischen 3,16 und 4,04 Mk. betragen. Die Zettlerinnen könnten 3 Mk. verdienen und habe dies auch eine Kollegin schon verdient. Die Tageslöhne seien erhöht. Niemand würde behaupten wollen, daß diese Löhne zu gering für die leichte Textilarbeit seien. Und diesen Verdienst könnten alle Arbeiter erreichen, die fleißig und geschickt seien. Vom Kollegen Camps wurde hierauf erwidert: 1. Die Zettlerin, die schon die 3 Mk. verdient hat, ist über ein Jahr nicht mehr bei der Firma beschäftigt. 2. Ich habe in meinem Notizet gesagt: Die Firma hat auch Weber, die über 3 Mk. verdienen, das Durchschnittsverdienst sämtlicher Arbeiter ist aber nur 14—15 Mk. pro Woche. Weßhalb hat die Firma mit den Lohnangeboten von 18 Webern aufgehört? Im Ganzen beschäftigt sie doch ca. 130 Weber. Man möge mal den Jahresverdienst sämtlicher Weber angeben, dann würde ja jeder sehen, wie hoch die Löhne seien. Ob die Textilarbeit als eine leichte angesehen werde, darüber ließe sich streiten. Tatsächlich seien die Textilarbeiter fleißig angebracht. Wenn man aber sagen wolle, daß die Weber, die keine 3 Mk. verdienen, Faulenzer seien, so weise er namens der Weber diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Treue Arbeiter, die 20 und noch mehr Jahre bei einer Firma arbeiten, könnten keine Faulenzer sein. Der Firmeninhaber hätte nur selbst in die Versammlung kommen sollen. Jedenfalls sei ihm anzuraten, mit seinen bisherigen Arbeitern persönlich über die ganze Angelegenheit zu sprechen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige, im Saale des Herrn Hoffeide von Bürgern und Arbeitern zahlreich besuchte Versammlung ist nach Kenntnisnahme der Ursachen der Differenzen bei der Firma F. H. Sweering u. Co. zu der Ueberzeugung gelangt, daß es den Arbeitern dieser Firma nicht verargt werden kann, wenn sie ihre Lage zu verbessern suchen und höhere Löhne erstreben. Sie bedauern, daß trotz aller Versuche der Arbeiter, die Angelegenheit in Frieden

Es regnet, die Firma so wenig Entgegenkommen zeigt... Aus dem Verbandsgebiete.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kachen. Einen plumpen Schwindel haben die Genossen von Kachen und Thüringen ausgeheckt... Kachener Weberschreibsel ist der Kampf gegen die Einführung des Zweifelhaftheitsgesetzes...

Man man blickt den Christlichen Schwindel an, während man selbst den größten aber auch den dümmsten Schwindel betreibt... Kachener Weberschreibsel ist der Kampf gegen die Einführung des Zweifelhaftheitsgesetzes...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Bericht erstattete. Es sprach dann als Referent unser Bezirksvorsitzender Camps über Streiks und Ausprägungen im allgemeinen und auch über die hiesige Bewegung... Die Diskussion war eine rege. Es wurde angeregt, unter den Arbeitervereinen eine rege Agitation zu entfalten...

Neuerker. Am Sonntag, den 10. Juni wurde im Saale des Herrn Teigejans eine öffentliche Versammlung abgehalten, welche sehr gut besucht war... Die Diskussion war eine rege. Es wurde angeregt, unter den Arbeitervereinen eine rege Agitation zu entfalten...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

hat die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes Streikmaterial gesandt... Die Diskussion war eine rege. Es wurde angeregt, unter den Arbeitervereinen eine rege Agitation zu entfalten...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Genossen müssen wir aber auch annehmen, daß die sozialdemokratische „Neuzeitliche Tribüne“, die die Kachener Genossen bei ihren Schwindelstücken so sehr unterstützt...

Glauchau i. S. 7. Juli, 1/2 9 Uhr, im Meisterhaus. Gen. 24. Juni, 11 1/2 Uhr, bei H. Traubmann. Pöhl. 1. Juli, 6 1/2 Uhr, bei H. Böhle, Borchardt- und Vertrauensmännerversammlung. Gernersdorf. 29. Juni, (Peter und Paul) bei Josef Schumacher, Bucherstraße. Goltz. 30. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Wvo. Arch zu Holt. Gammern. 24. Juni, 4 1/2 Uhr, Generalversammlung. Kautzsch. 23. Juni, 8 Uhr, im Lokale Hosenau, Generalversammlung. Laubrecht. 23. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Jakob Bader. Laugersfeld. 29. Juni, 9 Uhr, bei Keller am Markt. Neuenwerk. 30. Juni, Generalversammlung bei Romertischen am Markt. Odenfriden. 24. Juni, 11 Uhr, zum „Deutschen Ed“ Generalversammlung. Ostritz. 24. Juni, 4 Uhr, im Lokale zum „Weissen Hof“. Reichenbach i. Vogt. 23. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Kießling, Rheindahlen. 1. Juli, 9 Uhr, bei Maagen, Generalvers. Sächsteln. 24. Juni, 1/2 7 Uhr, bei Wilhelm Kempfle. Wierfen. 28. Juni, 7 1/2 Uhr, Sitzung der Komitee bei Kesselfurg. Waldhauserhöhe. 29. Juni, 8 Uhr, bei S. Dreßen, Fehersstraße. Wassenberg. 29. Juni, 5 1/2 Uhr, bei Wvo. Hubert Schmitz zu Wassenberg.

M.-Gladbach-Eiden. Gewerkschaftskongressverein „Zukunft“ M.-Gladbach-Eiden. Samstag, den 30. Juni, abends 9 Uhr, bei Center, Eidenhöhe, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Quartals- und Revisionsbericht, 2. Referat, 3. Antrag Statutenänderung, 4. Verschiedenes. Der Aufsichtsrat: Anton Conen, Vorsitzender. (2,00 Mt.) Zu dieser Versammlung sind sämtliche Vereinsmitglieder eingeladen.

M.-Gladbach-Lürrip. Gewerkschaftskongressverein „Einigkeit“ e. G. m. b. H. Samstag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im neuen Lokale bei Joseph Wäch. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Antrag betr. die Vertretung der Mitglieder auf den Generalversammlungen, 2. Vierteljähriger Geschäftsbericht, 3. Mitteilungen. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder mit ihren Familien freundlich eingeladen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Aufsichtsrat: J. A. Gottfr. Strunt, Vorsitzender. (2,10 Mt.)

Dem. Sonntag, den 24. Juni findet im Lokale von Webers zu Böhle, nachmittags 6 Uhr, die Generalversammlung des Gewerkschaftskongressvereins „Selbsthilfe“. Wenn statt. Tagesordnung im Lokale. Pünktliches Erscheinen aller erwartet. Der Aufsichtsrat: Jof. Silgers, Vorsitzender. (1,40 Mt.)

Bilanz des Kongressvereins „Einigkeit“, e. G. m. b. H. zu Lobberich vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905. Aktiva: Kassenbestand 930,87, Warenbestand 8751,84, Anteil in der Bau-gewerkschaft 110,99, Inventar nach 10% Abschreibung 867,36, Debitoren I. 1641,09, Debitoren II. 254,88. Passiva: Waren Kreditkonto 6059,97, Geschäftsanteile 4360,06, Niederfonds 411,49, Zinsen 152,25, Habat der Wäcker 519,36, Einbehalte 1000,00, Reingewinn 63,94. Bilanzsumme 12567,03.

Adressenänderung. Die Adresse des ständigen Sekretariates lautet ab 1. Juni: Franz Fischer, Mühlhausen i. G., Mühlhüttenstr. Nr. 19. Die Straße liegt in der Nähe der neuen St. Friedolinikirche. Alle Zuschriften sind ab 1. Juni an die neue Adresse zu senden.

Sterbe-Tafel. Es starben die Verbandsmitglieder: Leonh. Viethen in Burgwaldniel. Caspar Frese in Bochoht. Anton Luckas in Lobberich. Konrad Gtinger in M.-Gl.-Bettrath. Hch. Jansen in Viersen. H. Terhürne in Stadthohn. Ehre ihrem Andenken!

Meyers Conversations-Lexikon. 148.000 Artikel, Verweltsungen. Sachse, sämtlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Bände in Halbleder gebunden an 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Mitglieder, agiert für den Verband!

Versammlungskalender. Kachen. 26. Juni, 8 1/2 Uhr, im Viktoriaaal, Kleinmarkterstraße, Generalversammlung. Kachener. 23. Juni, 9 Uhr, bei Reutien, Parlamentstr. 3. Borchardt. 29. Juni, 11 Uhr, Vertrauensmännerber. Borchardt. 1. Juli, 11 Uhr, bei Franz Dwerfing, außerordentliche Generalversammlung. Borchardt. 30. Juni, 9 Uhr, bei Junde, Abrechnung. Goltz. 29. Juni, 11 1/2 Uhr, Abrechnung Bücher mit Maria anfröhlichen. Die Quartalsbücher müssen bis zum 24. Juni den Mitgliedern jeweils Kontrolle vorgelegt werden. Goltz. 27. Juni, 4 Uhr, Generalversammlung bei Buchberger (Fischerplatz). Dittmar. 24. Juni, 11 Uhr, bei J. Bolling Borchardt- und Vertrauensmännerversammlung. Eiden. 24. Juni, 10 Uhr, bei Seckensch, Kautzsch, Generalversammlung. Goltz. 24. Juni, 8 Uhr, bei Wvo. Wäch. Goltz. 24. Juni, 6 Uhr, im Seckensch. M.-Gladbach (Kongressverein). 24. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Wvo. Jansen. M.-Gladbach-Lürrip. 29. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Wvo. Wäch. M.-Gladbach-Kammern. 29. Juni, 8 Uhr, bei Jof. Freyer, Kammernstraße, Generalversammlung.